

16. Landtag von Baden-Württemberg, 100. Sitzung
Mittwoch, 16. Oktober 2019, 10:00 Uhr

Rede

Mitglied der Arbeitsgruppe Medien

Andreas Deuschle MdL

Zum

Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk

Es gilt das gesprochene Wort.

Andreas Deuschle MdL:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gerade in Zeiten von Fake News, Populismus und Debatten, wie wir sie heute Morgen hier im Landtag geführt haben, wird es immer wichtiger, sich zu vergegenwärtigen, warum es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt, welchen Wert er für unsere Gesellschaft hat und was ihn von privaten Medienangeboten unterscheidet.

Bereits im Jahr 1971 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, die Rundfunkanstalten stünden in öffentlicher Verantwortung, der Rundfunk sei Sache der Allgemeinheit und müsse in voller Unabhängigkeit überparteilich betrieben und von jeder Beeinflussung freigehalten werden. Die öffentlich-rechtlichen Medien haben also einen Auftrag, so wie er heute in § 11 des Rundfunkstaatsvertrages definiert ist.

Meine Damen und Herren, es ist eine Errungenschaft, dass unsere öffentlich-rechtlichen Sender nicht einfach irgendein kommerzielles Angebot an die Zuschauer sind. Sie müssen sich, eben weil sie gebührenfinanziert sind, gerade nicht am Markt neben anderen behaupten.

Stellen wir uns einmal ganz kurz vor, der vorliegende Gesetzentwurf der AfD würde die Mehrheit bekommen. Wie würde unsere Medienlandschaft aussehen? Hätten wir dann nur noch angebotsorientierte Sendungen, nur noch Schlager oder Talk-Shows, und wenn, mit welchem Inhalt? Wer würde Werbung für eine Hintergrundinformation, für einen Tierfilm oder für eine unliebsame investigative Reportage schalten?

Meine Damen und Herren, uns muss es hierbei doch um Qualität statt um Quote gehen. Und, ja, diese Unabhängigkeit ist gesellschaftlich wie finanziell etwas wert. Daher stehen wir, die CDU-Fraktion, ganz klar hinter unseren öffentlich-rechtlichen Sendern.

Diese Unabhängigkeit muss uns finanziell etwas wert sein. Vor allem will ich keine Übermacht privater Medien, wie wir sie beispielsweise aus Italien mit Herrn Berlusconi oder aus den USA kennen. Ich will nicht, dass auch bei uns private Fernsehsender dominieren, die eine gezielte politische Agenda verfolgen, die keinen Rundfunkrat und keinen Fernsehrat als Kontrollgremium besitzen und stattdessen beispielsweise in einem skurrilen Präsidentschaftskandidaten oder in einzelnen Politikern einen bloßen, quotenbringenden Unterhaltungsfaktor sehen und deshalb deren Botschaften ungefiltert verbreiten.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Herzlichen Dank, Herr Deuschle, für das Zulassen der Frage. – Sind Sie wirklich der Ansicht, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland unabhängig sendet? Meinen Sie nicht, dass da nicht tatsächlich manchmal gewisse Färbungen drin sind, was die Politik betrifft, was die Aussagen betrifft? Es gibt zig Gegenbeispiele. Wenn es so wäre, wie Sie sagen, dann hätten wir selbstverständlich eine heile Welt. Aber es ist meiner Meinung nicht so. Jetzt ist die Frage: Sind Sie wirklich von dem überzeugt, was Sie gerade sagen?

Ich stehe hier vorn nicht zum Spaß, sondern ich habe einen Wählerauftrag, und diesem Wählerauftrag gehe ich sehr sorgfältig nach. Ich habe mich bei der Vorbereitung auf diese Rede tatsächlich über das informiert, was ich sage. Das soll es ja geben. Ich habe mir da Gedanken gemacht.

Herr Dr. Merz, Sie sind wie ich in einem Kontrollorgan für die privaten Medien unterwegs. Wenn Sie sich einmal in die betreffenden Sitzungsunterlagen und Ähnliches vertiefen, werden Sie feststellen, dass wir diese Aufgabe – zumindest was meine Fraktion betrifft – immer sehr, sehr ernst nehmen. Wir haben eine Kontrollfunktion über das öffentlich-rechtliche Fernsehen.

Glauben Sie nicht, dass ich mit allem zufrieden bin, was im öffentlich-rechtlichen Fernsehen läuft. Man kann beispielsweise lange darüber diskutieren, ob das Interview, das Herr Kleber mit dem österreichischen Bundeskanzler führte, in Ordnung war oder ob das arrogant oder überheblich war. Aber so etwas muss unsere Demokratie aushalten. Wir haben in diesem Land Meinungsfreiheit, und für diese Meinungsfreiheit kämpfe ich, ebenso wie die gesamte CDU-Landtagsfraktion. Meine Antwort lautet also: Ja, davon bin ich überzeugt.

Wenn gesagt wird – Herr Räßle hat dies gesagt –, es widerspreche Ihrem Rechtsverständnis, dass Bürger für ein Medium zahlen, unabhängig davon, ob sie dies nutzen oder nicht, dann frage ich: Argumentieren Sie so auch, wenn es um den Schwimmbadbesuch geht? Argumentieren Sie so in Bezug auf Schulen oder auf unsere Theater? Das ist ein Beitrag der Allgemeinheit, um einen Wert als solchen zu erhalten. Dafür sollten wir uns alle einsetzen, damit genau diese radikalen Kräfte, die nicht kontrolliert sind, die in Gestalt von Oligarchen oder von großen Imperien versuchen, Einfluss auf die Gesellschaft zu nehmen, eben nicht diesen Einfluss haben. Deshalb sind für uns der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten in Baden-Württemberg ein Wert an sich.

Die CDU lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf deshalb ab.